

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer geändert wird

- I. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen ausschließlich notwendige formale Anpassungen ohne materielle Änderungen durchgeführt werden. Diese Formalanpassungen betreffen zunächst die Regelung über die sprachliche Gleichbehandlung. Vor dem Hintergrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Juni 2018, G 77/2018, betreffend das Recht intersexueller Personen auf entsprechende Berücksichtigung ihrer Geschlechtlichkeit wurden die erforderlichen Änderungen auf gesetzlicher Ebene mit dem mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2019, BGBl. I Nr. 102, im gesamten Wehrrecht umgesetzt. Nunmehr soll auch eine entsprechende Anpassung in der gegenständlichen Verordnung erfolgen. Die weiteren Formalanpassungen erfolgen unter Bedachtnahme auf die Umbenennung der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision in Parlamentarische Bundesheerkommision sowie die Umbenennung der Militärstreife in Militärpolizei.
- II. Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 ist diese Verordnung von der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates zu erlassen.
- III. Der vorliegende Verordnungsentwurf unterliegt zur Gänze der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999. Er wurde den Ämtern der Landesregierung, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme übermittelt. Ein Verlangen nach Art. 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung wurde nicht gestellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beigeschlossenen Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer geändert wird

1. beschließen und
2. dem Hauptausschuss des Nationalrates zur Erteilung der Zustimmung vorlegen.

21. November 2019

Mag. Thomas Starlinger
Bundesminister

Beilagen